

Welche Versicherung für meinen Verein?

Teil 1 • Ein aktueller und vor allem umfassender Versicherungsschutz ist quasi das „A und O“ für Vereine. Eine Verbandsmitgliedschaft im BDB über seine angeschlossenen Mitgliedsverbände zeichnet sich dadurch aus, dass zu allumfassenden Themen wie z.B. GEMA, Künstlersozialkasse und eben auch Versicherungen Rahmenbedingungen für die Mitgliedsvereine geschaffen werden, welche die Erfahrungen tausender ehrenamtlich Aktiver beinhaltet und somit für unser aller Verhältnisse maßgeschneidert ist.

Zunächst etwas Grundsätzliches vorab:

Der BDB pflegt im Bereich der Versicherungen schon seit Jahrzehnten über den Dachverband BDMV eine Partnerschaft mit der SV Sparkassenversicherung in Stuttgart. Gerade durch die jahrelange Partnerschaft ist seitens der SV ein Angebot entstanden, welches Ihnen als Verantwortliche in den Vereinen nicht nur eine Auswahl an Versicherungen aufzeigt, sondern jeweils nur das an Versicherungsumfang anbietet, was auch tatsächlich notwendig ist. Zusätzlich werden die Leistungen stets hinterfragt und im gemeinsamen Gespräch bei entsprechendem Bedarf auch ausgebaut. Am Markt kann sich das Angebot der SV uneingeschränkt sehen lassen und hält dem Vergleich mit gleichfalls namhaften Wettbewerbern stand. Aus diesem Grunde bezieht sich dieser Beitrag zum Thema Versicherungen auf das Angebot aus dem Rahmenvertrag der SV Sparkassenversicherung für unsere BDB-Vereine.

Welche Versicherungen benötigt Ihr Verein?

Aufgrund der jährlich zu stellenden Beitragsrechnung sehen auch wir als BDB, welcher Verein welche Versicherung abgeschlossen hat. Hier steht an erster Stelle immer die **Haftpflicht-/Unfallversicherung, gefolgt von der Veranstalterhaftpflicht und der Dienstreisekasko**. Es kommen noch weitere Arten hinzu, darauf gehen wir unserer Reihe noch ausführlich ein. Hier stellen wir aber folgende Frage: Wann haben Sie sich das letzte Mal Ihre Versicherungspolice genauer angesehen? Jetzt wäre es spätestens an der Zeit, mal wieder einen Blick hinein zu werfen. Warum? Über die Jahre haben sich trotz aller Vorsichtsmaßnahmen, welche wir automatisch treffen, womöglich bei Ihnen im Verein die Sachverhalte geändert. Beispiel gefällig? Früher hatte man nur eine öffentliche Veranstaltung, heute sind es drei pro Jahr. Wenn hier nur die Variante für eine Veranstaltung gewählt ist, ist der Verein schon unterversichert und die Versicherung könnte im Fall der Fälle eine Schadensbegleichung ablehnen.

Den Schwerpunkt im ersten Teil unserer Reihe möchten wir auf die klassische Haftpflicht-/Unfallversicherung legen.

Diese sollte jeder Verein haben. Allein durch das Wirken des Vereins, seine Existenz, entstehen Risiken, für welche Sie als Vorstand nicht mit Ihrem Privatvermögen aufkommen sollten.

In der Vereins-Haftpflichtversicherung der SV gel-

ten seit 2012 höhere Versicherungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. So ist eine Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden von fünf Mio. Euro nun Standard. Neben Stand-, Promenaden-, Platz-, Stuhl- und Kurkonzerten sind auch Sternmärsche automatisch mitversichert. Ein weiteres Plus ist die Mitversicherung von deliktsunfähigen Kindern. Die Versicherung zahlt also auch bei Schäden, die durch ein minderjähriges Kind verursacht wurden, obwohl dieses dafür nach Gesetz gar nicht haftet.

In der **Unfallversicherung** stehen fünf Versicherungssummen-Kombinationen zur Auswahl. **Versichert sind alle Mitglieder des Vereins**. Für den Beitrag werden jedoch nur die aktiven Mitglieder herangezogen. Ab dem Meldejahr 2015 ist außerdem die Meldung von „zusätzlich Versicherten“ ersatzlos entfallen. Hat der Verein seine öffentlichen Veranstaltungen mit versichert, sind die dabei eingesetzten Helfer (auch Nicht-Mitglieder) ebenfalls – automatisch und beitragsfrei – unfallversichert. Mit versichert ist z.B. eine Sofortleistung bei Schwerverletzungen oder Krankenhausstagegeld bei ambulanten Operationen. Leider kommen Unfälle immer wieder, teils auch mit tödlichem Ausgang, im Vereinsleben vor. Die SV regelt für den Verein und die Betroffenen die notwendigen Schritte hin zur Genesung, ggf. auch in Absprache mit der zuständigen Berufsgenossenschaft.

Vor einigen Jahren konnte unser Dachverband BDMV im Gespräch mit der SV erreichen, dass die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung automatischer Bestandteil der Haftpflicht-/Unfallversicherung ist. Dies bedeutet, dass Sie Vermögensschäden, welche z.B. durch ein versehentliches Nichtabrufen von Zuschüssen und zu spät stornierte Hotelzimmer für eine Gästegruppe entstehen, bei der Versicherung als „Schaden“ melden können. Die SV leistet hier bereits bei leichter Fahrlässigkeit, damit der Vereinsfrieden gewahrt bleiben kann.

Nicht versichert werden kann dagegen z.B. der Kontrollkostenzuschlag durch eine Nichtanmeldung einer Veranstaltung bei der GEMA, da es sich hierbei (trotz in der Regel

Recht & Rat



fahrlässigem Versäumnis) um eine Art von „Strafe“ handelt, welche nicht unter einen klassischen Vermögensschaden fällt.

Weitere Leistungen der SV sind:

- **Prüfung der Haftpflichtfrage**
Die SV prüft, ob die an Ihren Verein gestellten Ansprüche zu Recht gestellt werden und ob die Höhe der Ansprüche gerechtfertigt ist.
- **Ablehnung unberechtigter Ansprüche**
Die SV lehnt ungerechtfertigte Ansprüche ab, auch vor Gericht.
- **Zahlung gerechtfertigter Ansprüche**

Achtung:

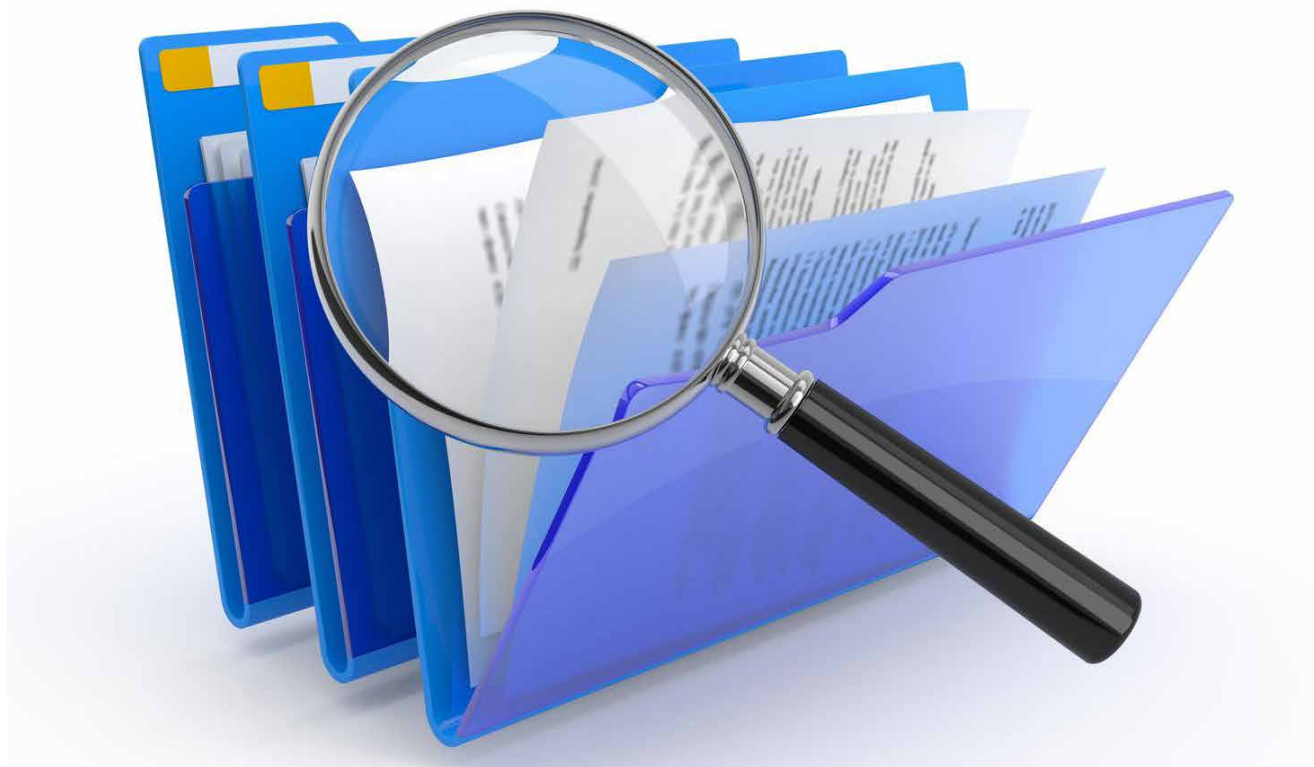
Nicht automatisch eingeschlossen, aber zusätzlich mit versichert werden können Mietsachschäden an Gebäuden, Räumlichkeiten und Probelokalen sowie an beweglichen Sachen. Das gleiche gilt für den Verlust von fremden Schlüsseln (Schlüsselrisiko). Insbesondere hier gilt, was wir zu Eingang beschrieben haben: Ein Blick in die Police verschafft Ihnen rasch einen Überblick, welche Risiken in Ihrem Verein versichert sind. Gerade bei Vereinen, welche ein Probelokal gemietet haben, macht es Sinn, das Schlüsselrisiko zu versichern. Geht ein Schlüssel verloren, sind schnell einmal Tausende von Euro für eine neue Schließanlage fällig.

In der nächsten Ausgabe der *blasmusik* werden wir noch weitere Versicherungsarten (z.B. Veranstalterhaftpflicht, Dienstreisekasko, Musikinstrumente) ausführlich vorstellen und mit Praxisbeispielen untermauern. Lassen Sie nicht zu, dass im Fall der Fälle (welcher hoffentlich nie eintritt) eine Unterversicherung besteht und die Versicherung eine Leistung ablehnen müsste. Die Beiträge sind günstig und ein ausreichender Versicherungsschutz lässt jeden Vorstand beruhigter arbeiten.

Harald Eßig/BDB

Weitere Informationen, Unterlagen und Tarife finden Sie unter www.sv.de/bdmv.de

Für alle Fragen rund um Ihre Versicherungen stehen Ihnen die SV-SparkassenVersicherungsbeauftragten (SV-Paten) des BDB, Beate Ziegler und Beate Schmidt (versicherungen@blasmusikverbaende.de), und auch das Team der SV SparkassenVersicherung in Stuttgart telefonisch unter 0711 898-45722 oder 0711 898-45727 (Frau Schwarz und Frau Timler) gerne zur Verfügung.



In regelmäßigen Abständen sollten Vereine ihren Versicherungsschutz unter die Lupe nehmen – ein Blick in die Versicherungspolice schafft Klarheit.

Foto: modella-123rf